

**1. Nachtragshaushaltssatzung  
der Ortsgemeinde Stebach  
für das Jahr 2019**

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von § 98 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden festgesetzt:

	gegenüber bisher EUR	verändert um EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>			
der Gesamtbetrag der Erträge	355.050	48.400	403.450
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	425.050	6.400	431.450
der Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	-70.000	42.000	-28.000
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-39.000	39.800	800
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	183.000	-161.100	21.900
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	233.000	-15.300	217.700
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-50.000	-145.800	-195.800
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	89.000	106.000	195.000

**§§ 2 bis 5**  
(werden nicht geändert)

**§ 6 Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2017 betrug	1.249.708,88 EUR
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2018 betrug	1.260.420,14 EUR
und beträgt zum 31.12.2019 voraussichtlich	1.232.420,14 EUR

**§§ 7 bis 11)**  
(werden nicht geändert)

Stebach,  
Ortsgemeinde Stebach

(Karl-Heinz Klein)  
Ortsbürgermeister